



Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159 19053 Schwerin

Verbandsvertreter / Stellvertreter

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg



Der Vorsitzende

BEARBEITER

Sebastian Stein

TELEFON

0385 588 89133

EMAIL

sebastian.stein@
afrlwm.mv-regierung.de

AKTENZEICHEN

200-313-04/23

DATUM

12.01.2024

Protokoll der 70. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (RPV WM)

Datum: 29.11.2023
Zeit: 17:00 – 21:05 Uhr
Ort: Haus 3 des Mecklenburg-Vorpommern Film e.V.
(Bürgermeister-Haupt-Straße 51, 23966 Wismar)
Leitung: Herr Beyer (Verbandsvorsitzender)
Teilnehmende: siehe Anlage 1, ferner Herr Schmude, Frau Han-
sen, Frau Walle, Frau Kusche, Herr Wolf, Herr
Stein (Geschäftsstelle)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle der 69. Verbandsversammlung am 05.07.2023
5. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
6. Öffentliche Anfragen
 - a) Anfragen von Verbandsvertretern
 - b) Einwohnerfragestunde
7. Statusbericht Regionalbudget Westmecklenburg
(Gäste: Herr Wendorf und Herr Waldruff)
8. Sachstand Radverkehr Westmecklenburg (Frau Kusche)

ANSCHRIFT

Geschäftsstelle des RPV WM
Amt für Raumordnung und
Landesplanung Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159
19053 Schwerin

EMAIL

poststelle@afrlwm.mv-regierung.de

INTERNET

www.region-westmecklenburg.de

VERBANDSANGEHÖRIGE GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Landkreis Nordwestmecklenburg
Landeshauptstadt Schwerin
Hansestadt Wismar
Stadt Parchim
Stadt Ludwigslust
Stadt Hagenow
Stadt Grevesmühlen



9. Haushalt des Regionalen Planungsverbandes
 - a) Jahresabschluss 2022: Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses (Herr Müller)
 - b) Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2022 und des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 sowie **Feststellung** des Jahresabschlusses 2022
 - c) **Beschlussfassung** über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022
 10. Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie
 - a) Sachstand
 - b) Kriterium Netzintegrationsfähigkeit (Gast: Herr Stieger, WEMAG)
 - c) Auseinandersetzung mit den Anträgen aus der 69. Versammlung am 05.07.2023
 - d) **Beschlussfassung** über das weitere Verfahren
 11. Sonstiges
-

TOP 1: Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Beyer als Verbandsvorsitzender eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Verbandsvertreter sowie Gäste.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Beyer stellt die ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit der Versammlung mit 30 Verbandsvertretern fest. Im Verlauf der Sitzung erhöht sich die Zahl auf 34 Verbandsvertreter.

TOP 3: Feststellung der Tagesordnung

Herr Beyer informiert, dass kurzfristig ein Antrag zu TOP 10 d) eingegangen ist und er schlägt vor, die TOP 10 a) und 10 b) der Einladung zu tauschen. Es gibt keine weiteren Hinweise oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 4: Protokollkontrolle der 69. Verbandsversammlung am 05.07.2023

Die wesentlichen Ergebnisse des Protokolls der o.g. Verbandsversammlung werden vorgestellt (vgl. Folie 6 der Anlage 2).

Herr Dr. Blei bedankt sich für den Hinweis auf § 4 der Geschäftsordnung (Recht der Verbandsvertreter auf Information und Akteneinsicht) im Protokoll und berichtet über seine positiven Erfahrungen bei der Einsichtnahme in der Geschäftsstelle.

Es gibt keine weiteren Hinweise oder Anmerkungen zum Protokoll der 69. Verbandsversammlung. Es wird bei fünf Enthaltungen mehrheitlich bestätigt.

TOP 5: Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Der Tätigkeitsbericht ist dem Protokoll als Anlage beigefügt (vgl. Anlage 3). Es gilt das gesprochene Wort.

Der RPV WM hat sich zur Novellierung des Landesplanungsgesetzes mit einer Stellungnahme beteiligt. Diese ist dem Protokoll als Anlage 9 beigefügt.

TOP 6: Öffentliche Anfragen

TOP 6 a) Anfragen von Verbandsvertretern

Herr Böhringer:

Welche Auswirkungen hätte die Anwendung des Kriteriums „unzerschnittener landschaftlicher Freiraum“ auf die Kulisse Windenergie? Ist eine Übernahme in das Kriterienset möglich? Die Prüfergebnisse sollen durch die GS auf der nächsten Verbandsversammlung vorgestellt werden.

Antwort: Bislang gab es keinen Arbeitsauftrag des Vorstandes, dieses Kriterium anzuwenden. Der Fokus der Arbeit lag auf der teilregionalen Häufung. Für eine Diskussion zu Kulissenvarianten und ggf. ein anderes Planungskonzept ist es angesichts des engen zeitlichen Rahmens der Teilfortschreibung Energie zu spät, der Prozess würde sich dadurch deutlich verzögern.

Herr Dr. Blei:

In wie weit nimmt die Änderung des Landesplanungsgesetzes MV (LPIG) Einfluss auf die Planungen des RPV WM hinsichtlich der Steuerung der Windenergie? Ab wann tritt die Änderung in Kraft?

Antwort: Die Änderung des LPIG MV ist Folge der neuen bundesgesetzlichen Regelungen, die teilweise in die Landesgesetze überführt werden müssen. Mit der Rechtswirksamkeit ist möglicherweise im ersten Halbjahr 2024 zu rechnen (Angabe ohne Gewähr).

Herr Schapper:

Ab wann ist ein Sachstandsbericht zum verbandseigenen Regionalbudgetprojekt „bezahlbares Wohnen“ verfügbar und ab wann sind Projektergebnisse zu erwarten?

Antwort: Es wird auf den Bericht unter TOP 7 verwiesen.

Herr Geier:

Er stellt fest, dass das Thema Energie seit vielen Jahren das beherrschende Thema im Verband ist und stark in der Verbandsversammlung diskutiert wird. Er kritisiert zudem den Raum, Ort und die technische Begleitung der Veranstaltung.

Antwort: Ja, das Thema Windenergie hat die letzten Jahre der Verbandsarbeit dominiert, jedoch bearbeitet der RPV WM fortlaufend auch andere Themen, wie Radverkehr oder Siedlungsentwicklung. Raum, Ort und Technik reichen für die aktuelle Versammlung aus.

TOP 6 b) Einwohnerfragestunde

Frau Mahnke, Bürgermeisterin der Gemeinde Bengerstorf:

Die Gemeinde spricht sich für eine Energiewende im Einklang mit Mensch und Natur aus. Frau Mahnke übergibt eine Unterschriftenliste an den Verbandsvorsitzenden.

Frau Röckseisen, Bürgermeisterin Bresegard bei Picher:

Wie werden bestehende Windenergieanlagen (WEA) auf die Flächenziele angerechnet? Sie spricht sich für die Aufnahme des Kriteriums „unzerschnittener Freiraum“ aus.

Antwort:

Der RPV WM muss 2,1 % der Regionsfläche für die Errichtung von Windenergiegebieten melden. Ziel der aktuellen Planung ist es u.a., möglichst viele der bestehenden WEA in die Kulisse zu integrieren. WEA, die sich außerhalb der Gebiete des RPV WM befinden, können mit der auf den Boden projizierten Rotorfläche angerechnet werden, allerdings nur so lange sie in Betrieb sind. Dies spielt jedoch für den zu erreichenden Flächenbeitragswert nur eine untergeordnete Rolle.

TOP 7: Statusbericht Regionalbudget Westmecklenburg

Frau Hansen stellt zunächst den Status zum Regionalbudget in der Förderperiode 2022 – 2025 vor. Sie geht dabei auf die Rahmenbedingungen sowie die drei durchgeführten Projektaufträge ein. Abschließend benennt sie die insgesamt 7 geförderten Projekte, von denen zwei auf der heutigen Sitzung Zwischenergebnisse präsentieren (vgl. Folien 16 bis 19 der Anlage 2).

Herr Schapper erfragt, ab wann mit Ergebnissen des verbandseigenen Projektes „bezahlbares Wohnen“ zu rechnen ist.

Antwort: Die Ergebnisse des ersten studentischen Wettbewerbs (Grundzentrum Dassow) wird es Anfang Februar geben. Es werden sich weitere studentische Wettbewerbe mit Bezug zu anderen Grundzentren anschließen. Die GS wird in den kommenden Verbandsversammlungen über den weiteren Projektverlauf berichten.

Herr Beyer begrüßt als Gäste Herrn Wendorf und Herrn Waldruff, die den Sachstand zu den Regionalbudgetprojekten „Schloss Gadebusch“ und „Verkehrsverbund Westmecklenburg“ vorstellen (vgl. Folien 20 bis 51 der Anlage 2).

Herr Dr. Blei erfragt bei Herrn Waldruff, ob es Überlegungen zur Wiederbelebung stillgelegter Eisenbahnstrecken gibt.

Antwort: Der Landkreis Nordwestmecklenburg ist für die Koordination und Bestellung der Busse im Landkreisgebiet zuständig, nicht für Züge. Hier liegt die Zuständigkeit beim Land MV.

TOP 8: Sachstand Radverkehr Westmecklenburg

Frau Kusche informiert zur Umsetzung des Regionalen Radwegkonzeptes Westmecklenburg 2021 (vgl. Folien 51 bis 67 der Anlage 2).

Herr van Leeuwen erfragt, ob die im Vortrag angesprochenen Workshops zu den Radverkehrsrouten bereits durchgeführt wurden.

Antwort: Ja, im September.

Herr Mach äußert seinen großen Respekt vor der Aufgabe der Radwegebeschilderung und appelliert an die Landkreise, sich dieser Aufgabe anzunehmen.

Antwort: Das Thema Beschilderung ist beim Verband angekommen, die Zuständigkeiten werden geklärt. Die für die Umsetzung notwendige Kommunikationsarbeit bei den Baulastträgern erfolgt.

TOP 9: Haushalt des Planungsverbandes

TOP 9 a) Jahresabschluss 2022: Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden

Herr Müller als Rechnungsprüfungsausschussvorsitzender berichtet über die Arbeit des Rechnungsprüfungsausschusses (vgl. Anlage 4). Es gilt das gesprochene Wort.

TOP 9 b) Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2022 und des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 sowie Feststellung des Jahresabschlusses 2022

Herr Beyer fragt, ob es Hinweise oder Nachfragen zur Beschlussvorlage gibt. Da dies nicht der Fall ist, ruft Herr Beyer die Beschlussvorlage VV-07/23 zur Abstimmung auf.

Die Verbandsversammlung stimmt bei zwei Enthaltungen einstimmig der Beschlussvorlage VV-07/23 zu (vgl. Anlage 5: **Beschluss VV-07/23**).

TOP 9 c) Beschlussfassung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022

Herr Beyer fragt, ob es Hinweise oder Nachfragen zur Beschlussvorlage gibt. Da dies nicht der Fall ist, ruft Herr Beyer die Beschlussvorlage VV-08/23 zur Abstimmung auf.

Die Verbandsversammlung stimmt bei einer Enthaltung einstimmig der Beschlussvorlage VV-08/23 zu (vgl. Anlage 6: **Beschluss VV-08/23**).

TOP 10: Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

TOP 10 b) Kriterium Netzintegrationsfähigkeit

Herr Beyer begrüßt Herrn Stieger von der WEMAG und übergibt ihm das Wort. Herr Stieger informiert mittels separater Präsentation zu o.g. Kriterium (vgl. Anlage 7) und beantwortet zahlreiche Fragen. Hauptinhalte sind:

1. Warum gibt es keine Aussagen zur Netzintegrationsfähigkeit für den Norden der Planungsregion?
2. Es wird zunächst zum Energiebedarf Deutschlands vorgetragen und anschließend erfragt, ob es aus Sicht eines Netzbetreibers nicht sinnvoller ist, zunächst nur 1,4 % der Regionsfläche auszuweisen. Außerdem wird hinterfragt, was bei einem Überangebot von Windkraft geschieht.
3. Was passiert, wenn eine WEA genehmigt und errichtet ist, jedoch nicht einspeisen kann, weil das Stromnetz es nicht erlaubt? Sollte aus Sicht des Netzbetreibers nicht lieber über Leistung als über Fläche diskutiert werden?
4. Sollte die bestehende Flächenkonkurrenz zwischen Nahrungsmittelproduktion und der Energieproduktion, insbesondere Solaranlagen, durch die Raumordnung gesteuert werden?
5. Welche Rolle spielen Speicher und Umwandlung, bspw. in Wasserstoff neben Aufnahme und Verteilung erneuerbarer Energien beim Netzbetreiber?
6. Wie lange hält ein Batteriespeicher?

Zu 1.: Die WEMAG ist für den Norden der Planungsregion räumlich nicht zuständig. Die Zuständigkeit liegt dort bei der E.DIS.

Zu 2.: Der Netzbetreiber steht bereits jetzt, ohne eine weitere Flächenausweisung und Errichtung von WEA, vor der Herausforderung des Leistungsüberangebots. Zahlreiche weitere Kapazitätsbedarfe sind bereits angemeldet bzw. werden in Zukunft erwartet. Selbst eine geringere Flächenausweisung des RPV WM würde an dieser Situation nichts ändern. Die größten Herausforderungen stellen die kurze Vorlauf- und damit Planungszeit für das Stromnetz sowie die schwierige Materialbeschaffung dar.

Zu 3.: Der Anschluss einer WEA an das Stromnetz ist eine Grundvoraussetzung der Baugenehmigung. Im theoretischen Fall, dass eine WEA ein ganzes Jahr Strom erzeugen könnte, ihn aber aufgrund von Netzengpässen nicht einspeisen kann, wird der Betreiber entschädigt

(sog. Redispatch-Kosten). Aus Sicht des Netzbetreibers ist sowohl eine Diskussion über Flächen als auch über Leistung möglich; jedoch hat der RPV WM durch die Gesetzgebung die klare Aufgabe, Flächen für die Windenergie bereitzustellen.

Zu 4.: Ja, eine Steuerung sollte aus Sicht des Netzbetreibers vorgenommen werden. Sowohl das Land im Landesraumentwicklungsprogramm (LEP MV) als auch die Regionalen Planungsverbände in ihren Regionalen Raumentwicklungsprogrammen können zukünftig auf kriterienbasierte und nachvollziehbare Weise eine räumliche Steuerung von Solaranlagen vornehmen.

Zu 5.: Ein Netzbetreiber darf keine Speicher betreiben. Außerdem besteht ein bilanzielles Problem: Dadurch, dass ein Speicher sowohl Last aus dem Netz abnimmt und speichert als auch Strom in das Netz einspeist, konkurriert er mit weiteren Stromerzeugern und blockiert in der Bilanz Netzkapazitäten.

Zu 6.: Bei guter Anwendung und besonderen Bedingungen (Temperatur- und Lademanagement) viele Jahre.

TOP 10 a) Sachstand

Herr Wolf stellt den Sachstand zur Kulissenerarbeitung vor. Im Ergebnis der veränderten planungsrechtlichen Anforderungen auf Bundesebene und den neuen verbindlichen Vorgaben auf Landesebene (Erlass und fachaufsichtliche Verfügungen) wurde auf der letzten Verbandsversammlung am 05.07.2023 das Planungskonzept zur Festlegung von Vorranggebieten Windenergie beschlossen. Ziel ist es, einen Flächenbeitragswert von 2,1 % der Regionsfläche auszuweisen. Nach Anwendung von 17 Ausschlusskriterien verbleiben 5,6 % der Regionsfläche, die sich nach weiterer Anwendung der sechs Abwägungskriterien des Landes auf 2,8 % reduziert. Herr Wolf geht speziell auf die Kriterien Denkmalschutz und Umfang genauer ein (vgl. Folien 73 bis 78 der Anlage 2).

Damit wurden in einem ersten Schritt die verbindlichen Planungsvorgaben des Landes umgesetzt. Da der RPV WM noch einen Handlungsspielraum besitzt, wurde die Anwendung weiterer Abwägungskriterien geprüft. Der Planungsbeirat Energie hat insgesamt 5 Kriterien zur Anwendung empfohlen: Naturparke, Hochwassergefahrengebiete, Rastgebiete (Land) von Wat- und Wasservögeln mit sehr hoher Bedeutung sowie FFH-Gebiete und Landschaftsschutzgebiete. Dem hat sich der Vorstand angeschlossen. Im Ergebnis reduziert sich die Fläche von 2,8 % auf 2,7 %.

Der Auftrag des Vorstands an die GS bestand dann darin, ein regionsweit einheitlich anwendbares und nachvollziehbares sowie objektives Kriterium zur Vermeidung einer weiteren teilregionalen Häufung zu entwickeln.

Herr Wolf stellt Ansatz und Methodik zum Kriterium „Vermeidung einer weiteren teilregionalen Häufung von Vorranggebieten Windenergie“ vor. Als Bewertungsgrundlage dienen die Messtischblattquadranten. Einbezogen wurden die Flächen des dritten Entwurfes, gegenwärtig errichtete, genehmigte oder beantragte WEA und die Potenzialflächenkulisse von 2,7 %. Die Überlagerung der genannten Flächen mit den Messtischblattquadranten wurde in 5 Kategorien eingeteilt. Planerisch ist zu beachten, dass eine Streichung von Gebieten nur dann sinnvoll ist, wenn die Flächen noch nicht beplant oder mit WEA bebaut sind. Abschließend gibt Herr Wolf einen Ausblick auf die weiteren Arbeitsschritte (vgl. Folien 79 bis 83 der Anlage 2).

Herr Brandt berichtet von der Arbeit des Planungsbeirates Energie. Er fasst kurz die wesentlichen Ergebnisse der bisherigen drei Sitzungen zusammen. Herr Brandt hat die Arbeit in und mit dem Beirat insgesamt als positiv wahrgenommen.

Herr Geier spricht sich für einen späteren Sitzungsbeginn des Planungsbeirats aus (17h statt 16h). Die GS stellt eine entsprechende Umfrage unter den Beiratsmitgliedern in Aussicht.

Herr Beyer betont die Rolle des Planungsbeirates Energie im Gefüge der Verbandsgremien: Der Beirat spricht Empfehlungen an Vorstand und Verbandsversammlung zum weiteren Vorgehen aus.

TOP 10 c) Auseinandersetzung mit den Anträgen aus der 69. Verbandsversammlung am 05.07.2023

Einleitend erinnert Herr Schmude daran, dass die Verbandsversammlung am 05.07.2023 drei Anträge an den Planungsbeirat Energie und den Vorstand verwiesen hat (vgl. Anlagen 8 bis 10 zur Sitzung). Dann stellt er die Inhalte und die Bewertung der Anträge durch die GS vor (Folien 85 bis 89 der Anlage 2).

Mit der inhaltlichen Bewertung der Anträge durch die GS haben sich die zuständigen Gremien des Verbandes auseinandergesetzt (AG Vorstand, Planungsbeirat Energie und Vorstand). Sie stimmen grundsätzlich den inhaltlichen Bewertungen der Anträge seitens der GS zu.

Herr Geier spricht sich abermals für ein zweistufiges Verfahren und die damit verbundene Ausweisung von zunächst 1,4 % der Regions-

fläche aus. Er führt an, dass die Berücksichtigung nur des Nahbereichs der Großvögel zu wenig sei. Außerdem stellt er die regionale Verteilung der Windeignungsgebiete in Frage.

Antwort: Die Entscheidung für ein einstufiges planerisches Vorgehen ist bereits auf der 68. Verbandsversammlung getroffen worden. Zur regionalen Verteilung gilt aktuell, dass bei Anwendung des Kriteriums „Vermeidung einer weiteren teilregionalen Häufung von Vorranggebieten Windenergie“ alle Flächenstreichungen bis auf eine im LK LUP stattfinden und somit auf eine stärkere Gleichverteilung der Windenergiegebiete zwischen den beiden Landkreisen hingewirkt wird.

Frau Putz aus dem Wirtschaftsministerium (Rechts- und Fachaufsicht des Planungsverbandes) informiert darüber, dass das Kriterium „Nahbereiche der kollisionsgefährdeten Brutvogelarten“ und dessen Anwendung abschließend geregelt sind. Außerdem berichtet sie, dass neben M-V weitere Bundesländer einen schnelleren Abschluss des Verfahrens anstreben, als es die Bundesvorgaben ermöglichen.

Herr Beyer erfragt weitere Wortmeldungen. Da dies nicht der Fall ist, sind die Anträge damit abschließend abgearbeitet.

TOP 10 d) Beschlussfassung über das weitere Verfahren

Die unter TOP 10 c) behandelten Anträge der 69. Verbandsversammlung am 05.07.2023 beinhalteten u.a. einen Antrag auf Beendigung der Abwägung der Stellungnahmen aus der 3. Stufe des Beteiligungsverfahrens. Abstimmungen zwischen den Gremien des Verbandes und der Fach- und Rechtsaufsicht sind erfolgt. Die Beendigung der 3. Stufe des Beteiligungsverfahrens ist als juristisch tragfähig und Vorzugsvariante eingeschätzt worden. Im Ergebnis wird folgendes empfohlen:

- Formaler Beschluss durch die Verbandsversammlung zur Beendigung der dritten Stufe (vgl. Beschlussvorlage VV-09/23),
- Kurzdokumentation zum Umgang mit den eingegangenen Argumenten (Gegenstand der 71. Verbandsversammlung),
- Durchführung einer vollumfänglichen vierten Beteiligungsstufe (Gegenstand der 71. Verbandsversammlung),
- Vertragliche Aspekte prüfen (FIRU, Umweltplan).

Hauptinhalte der anschließenden Diskussion sind v.a. unterschiedliche formale Auffassungen zum Verfahren. Ohne Abschluss der dritten Stufe könne keine vierte Beteiligungsstufe gestartet werden, bzw.

auf Grund der neuen Rechtslage und der daraus resultierenden Kriterien sei ein komplett neues (erstes) Verfahren zu starten.

Herr Schmude entgegnet, dass Änderungen in laufenden Verfahren, wie Bauleitplanverfahren, nicht unüblich sind. Wenn dies auftritt, werden die Änderungen in das Verfahren eingebracht und eine neue Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt. Das wird von Frau Brincker für die kommunale Ebene ausdrücklich bestätigt. Im vorliegenden Fall des Verbandes wurde vor dem Hintergrund der neuen Bundes- und Landesgesetzgebungen in Verbindung mit den Anträgen der 69. Verbandsversammlung (vgl. TOP 10 c) der Kontakt mit der Rechts- und Fachaufsicht aufgenommen, um das weitere Verfahren zu klären.

Herr Skiba kritisiert, dass die Auffassung der Rechts- und Fachaufsicht zum weiteren Verfahren zwar vorgetragen wurde, den Verbandsvertretern jedoch nichts Schriftliches dazu vorläge.

Herr Beyer informiert, dass eine entsprechende schriftliche Aussage bereits in der Vorstandssitzung am gleichen Tag in Aussicht gestellt wurde.

Anschließend diskutieren die Sitzungsteilnehmenden, ob nicht bereits auf der 68. Verbandsversammlung am 30.11.2022 per Antrag die Beendigung der dritten Beteiligungsstufe gefordert wurde. Einige Sitzungsteilnehmende weisen darauf hin, dass es damals um die schnelle Abwägung der Stellungnahmen aus der dritten Beteiligungsstufe ging, nicht um die Beendigung. Nicht der Sachlage entsprechende Aussagen durch Herrn Geier werden aus der Mitte der Verbandsversammlung zurückgewiesen.

Herr Beyer und Herr Schmude weisen darauf hin, dass sich seitdem die Rechtsgrundlagen und damit verbunden die Kriterien geändert haben. Herr Schmude fasst die Veröffentlichung der Rechtsgrundlagen zusammen: Veröffentlichung der Verwaltungsvorschrift zur Festlegung landesweit einheitlicher, verbindlicher Kriterien für Windenergiegebiete an Land im Februar 2023 sowie zwei fachaufsichtliche Verfügungen des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V im April und Juni 2023. Alle drei Unterlagen wurden der Verbandsversammlung zur Verfügung gestellt.

Herr Beyer gibt den zur Sitzung kurzfristig eingebrachten Änderungsantrag zur Diskussion frei und betont gleichzeitig, dass die Umsetzung des Antrages zur Verzögerung des Verfahrens führe.

Herr Geier spricht für die Antragsteller und geht dabei auf alle vier Antragspunkte ein. Zentraler Punkt sei die unterschiedliche Rechts-

auffassung zum weiteren Verfahren. Ein Rechtsgutachten solle beauftragt werden, das für Klarheit und Rechtssicherheit Sorge.

Herr Beyer entgegnet, dass sich der Verband Rechtsauskünfte bisher und zukünftig von seiner zuständigen Fach- und Rechtsaufsicht, dem Wirtschaftsministerium, einholt und ein separates Rechtsgutachten deshalb zu Verzögerungen führe.

Die Sitzungsteilnehmenden diskutieren anschließend die Formulierung „neues Planverfahren“, die unterschiedlich aufgefasst wird. Einige Verbandsvertreter fassen die Formulierung als Durchführung einer neuen Beteiligungsstufe auf (dann vierte Beteiligungsstufe), andere sehen die Notwendigkeit eines völlig neuen Verfahrens als notwendig an (erste Beteiligungsstufe).

Frau Brincker stellt einen Antrag zur Geschäftsordnung: Der vorliegende Antrag solle zur weiteren Befassung an den Planungsbeirat Energie verwiesen werden.

Herr Beyer lässt darüber abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Verbandsvertreter:	48
Davon anwesend zum Zeitpunkt der Abstimmung:	31
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	13
Stimmenthaltungen:	1

Damit wird der Antrag an den Planungsbeirat Energie verwiesen.

Herr Beyer ruft die Beschlussvorlage VV-09/23 zur Diskussion auf.

Herr Dr. Blei erfragt, ob mit der Beschlussvorlage auch das Verfahren zur Teilfortschreibung des Kapitels Energie beendet wird.

Antwort: Nein, die dritte Beteiligungsstufe wird beendet und eine vierte Auslegung als vollumfängliche Beteiligungsstufe schließt sich an (vgl. Beschlussvorlage VV-09/23).

Herr Beyer fragt, ob es weitere Hinweise oder Nachfragen zur vorliegenden Beschlussvorlage gibt. Da dies nicht der Fall ist, ruft Herr Beyer die Beschlussvorlage VV-09/23 zur Abstimmung auf.

Die Verbandsversammlung stimmt mehrheitlich bei 8 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen der Beschlussvorlage VV-09/23 zu (siehe Anlage 8: **Beschluss VV-09/23**).

TOP 11: Sonstiges

Herr Schmude informiert über den Termin für die kommende 71. Verbandsversammlung in Ludwigslust und bittet die Sitzungsteilnehmenden, sich diesen Termin bereits vorzumerken.

Die 71. Verbandsversammlung findet nach derzeitigem Planungsstand am 20.03.2024 statt.

Herr Beyer schließt die Sitzung gegen 21:05 Uhr.



Thomas Beyer
Vorsitzender des
Regionalen Planungsverbandes
Westmecklenburg



Sebastian Stein
Schriftführer

Anlagen

- Anlage 1: Teilnahmelisten
- Anlage 2: Präsentation der 70. Verbandsversammlung
- Anlage 3: Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
- Anlage 4: Bericht des Rechnungsprüfungsausschussvorsitzenden
- Anlage 5: **Beschluss VV-07/22** Kenntnisnahme und Feststellung Jahresabschluss 2022
- Anlage 6: **Beschluss VV-08/22** Entlastung zum Haushaltsjahr 2022
- Anlage 7: Präsentation der WEMAG zum Kriterium Netzintegrationsfähigkeit
- Anlage 8: **Beschluss VV-09/23** über das weitere Verfahren zur Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie
- Anlage 9: Stellungnahme des RPV WM zur Novellierung des Landesplanungsgesetzes